

27. Jahrgang
Heft 4/2020 Juli/August
Verlag C.H.BECK
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Telefon 0 89/3 81 89-0
Helbing Lichtenhahn Verlag
Elisabethenstr. 8, CH-4051 Basel
Telefon +41 (0)61/2 28 90 70
LexisNexis Verlag
ARD Orac GmbH & Co KG
Marxergasse 25, A-1030 Wien
Telefon +43 (0)1/5 34 52-0

SpURt

Zeitschrift für Sport und Recht

Redaktion und Schriftleitung:
VRiLG Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.,
Forschungsstelle Sportrecht der Universität
zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln,
Tel.: 0221/975994-00, Fax: 0221/975994-02,
E-Mail: spurt@beck.de

Mitbegründet von

Erika Scheffen, Richterin am BGH a. D.

Herausgegeben von

| | |
|---|---|
| Dr. Jörg Englisch (DFB), Justiziar | Prof. Dr. Rudolf Streinz |
| Dr. Jochen Fritzweiler, Rechtsanwalt | Dr. habil. Martin Stopper, Rechtsanwalt |
| Prof. Dr. Matthias Jahn | Dr. Thomas Summerer, Rechtsanwalt |
| Dr. Christian Krähe, Rechtsanwalt | Dr. Walther Thöny |
| Dr. Stephan Netzle, Rechtsanwalt | Prof. Dr. Klaus Vieweg |
| Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M., VRiLG | Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker |
| Prof. Dr. Bernhard Pfister † | <i>in Verbindung mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e. V. –</i> |
| Dr. Clemens Prokop (DLV), Ltd. Oberstaatsanwalt | <i>Konstanzer Arbeitskreis für Deutsches und Internationales Sportrecht –</i> |
| Dr. Reinhard Rauball, Rechtsanwalt (DFL) | <i>und der ISLA (International Sports Lawyers' Association)</i> |
| Prof. Dr. Udo Steiner, RiBVerfG a. D. | |

Editorial

Black Lives Matter – und die Mär vom unpolitischen Sport

Die rassistische, willkürliche und brutale Tötung von George Floyd durch amerikanische Polizisten ist so ungeheuerlich, dass man sich hierzulande die Augen reibt, wie ein amerikanischer Staatsanwalt gegen den Hauptverdächtigen zunächst lediglich Anklage wegen fahrlässiger Tötung erheben kann. Wer sich neun Minuten auf den Hals eines um sein Leben flehenden Menschen kniet, nimmt seinen Tod zumindest billigend in Kauf.

Die aus dem grausamen Vorfall erwachsene Debatte hat auch den Sport erreicht. Ob die Athleten durch eine politische oder persönliche Botschaft ihre Solidarität mit George Floyd und der Black-Lives-Matter-Bewegung bzw. ihre strikte Ablehnung von Rassismus jeder Form auf dem Platz, auf der Bahn oder im Becken zum Ausdruck bringen dürfen, ist eine Regelfrage, die eindeutig entschieden ist: Nein, sollen sie nicht – jedenfalls nicht während des Wettkampfs. Damit die eigentliche Sportausübung frei von Botschaften bleibt, die Athleten und Zuschauer vom Sport ablenken können, und die Sportveranstaltung die alleinige Bühne für den künstlerisch-athletischen Vortrag bleibt, werden auch sinnvolle Botschaften auf das Drumherum oder genehmigte Kampagnen mit definiertem Inhalt verwiesen. Über die Rechtmäßigkeit dieser Regeln kann man weniger streiten als über ihre Richtigkeit und Sinnhaftigkeit. Klar ist aber: Will man persönliche Verantwortung der Athleten betonen und ihre Mitteilungen auch während der Sportausübung zulassen, werden die Verbände die eindeutigen Regeln abzuändern haben. Auch, weil sie damit ein jahrzehntelanges Dogma aufgeben.

Dass „der Sport“ unpolitisch sei, ist nicht erst seit heute eine unzutreffende Mär. Er sollte es während der Sportausübung sein, er mag es parteipolitisch sein. Daneben, in Wirklichkeit also im großen Rest, sind seine Entscheidungen Politikum und seine gesellschaftliche Relevanz verlangt eine aktive Politik und durchdachte Politiken in den relevanten Bereichen: Wer einen großen Wettbewerb in ein Land vergibt, das eine problematische Menschenrechtslage hat, gibt damit ein politisches Statement ab. Wer – wie in Deutschland – ein Drittel der Bevölkerung in seinen Vereinen zur Sportausübung vereint und damit Fair Play wie Gemeinschaft zu Kollektivwerten macht, muss eine Position zu Gleichheit, Gleichberechtigung und Anti-Diskriminierung haben und vertreten. Gibt es Parteien im politischen System, die diese Werte bekämpfen, kann und darf der Sport sogar parteipolitische Statements abgeben – etwa, wenn er seine satzungsmäßigen Werte gefährdet sieht und verteidigen muss.

Auch die Verbände hätten mit der aktuellen Antirassismus-Debatte souveräner umgehen müssen. Der deutlich spürbare Protest wäre zu kanalisieren gewesen. Die in den Verbänden unterschiedlich intensiven Aktivitäten gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung reichen noch nicht aus und dürfen nicht wieder in bloßen Kampagnen oder in anderem Aktionismus enden.

Es reicht! Dies haben die Athleten den Verbänden und der Öffentlichkeit eindrucksvoll gezeigt.

Prof. Dr. Jan F. Orth LL. M., Köln